

Der Staatssekretär

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

An die im Bereich des Rahmenfördervertrages
geförderten Träger und Projekte der Förderprogramme

Integriertes Sozialprogramm
Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren
Integriertes Gesundheitsprogramm

Datum: 16.03.2020

Aktuelle Information zum Corona-Virus – Stand 16. März 2020

Umgang mit Auswirkungen verschiedener staatlicher Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus auf Projektumsetzungen im Rahmen der Förderprogramme unter dem Dach des Rahmenfördervertrages

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den nächsten Tagen und Wochen sind verschiedene weitere staatliche Maßnahmen zu erwarten, die die Ausbreitung des Corona-Virus im Land Berlin eindämmen sollen. Diese Maßnahmen lassen Auswirkungen auf die Umsetzung von Projekten, Beratungen, Kursen, Veranstaltungen etc., die im Rahmen der o.g. Förderprogramme bewilligt sind und gefördert werden, erwarten.

Über eventuell erforderliche oder sinnvolle Begrenzungen, Verschiebungen oder Absagen von Projekten, Beratungen, Kursen, Veranstaltungen etc. in diesem Zusammenhang bitten wir die jeweils für die Projekte zuständigen Projektverantwortlichen selbstständig und verantwortungsbewusst zu entscheiden. Bei diesen Entscheidungen orientieren sich Projektträger bitte an den Hinweisen und Empfehlungen der zuständigen staatlichen Stellen und des Robert-Koch-Institutes. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sichert in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zu, dass Projektträgern/ Zuwendungsempfängenden keine Nachteile aufgrund dieser verantwortlich getroffenen Maßnahmen entstehen werden (z.B. durch verzögerte oder nicht erfüllte Zielerreichungen).

Bitte beachten Sie, dass zuvor genannte Entscheidungen für Dritte nachvollziehbar dokumentiert werden. Projektträger teilen ihre Entscheidungen in einem kurzen und formlosen Begründungsvermerk (per Email) der zuständigen Bewilligungsstelle und dem zuständigen Fachbereich mit.

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin (barrierefreier Zugang der Kategorie D)
Fahrverbindungen: U8 Moritzplatz, Bus M29; U8 Kochstr., Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg); S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29; Bus M29, 248;
Zahlungen bitte bargeldlos nur an die Landeshauptkasse, Klosterstr. 59, 10179 Berlin über eine der folgenden Bankverbindungen:
Bankverbindung 1: Postbank Berlin IBAN: DE 47 100 100 100 000 058 100 BIC: PBNKDEFF100
Bankverbindung 2: Berliner Sparkasse IBAN: DE 25 100 500 000 990 007 600 BIC: BELADEVXXX
Bankverbindung 3: Deutsche Bundesbank IBAN: DE 53 100 000 000 010 001 520 BIC: MARKDEF1100


E-Mail: Felix.Greif@senias.berlin.de

Internet: www.berlin.de/sen/ias/

(Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an post@senias.berlin.de, kein Empfang verschlüsselter Dokumental.)

Diese Regelung ist zunächst bis zum 19. April 2020 befristet und kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Fischer